

An
die zuständigen Behörden sowie privaten
Kontrollstellen im Bereich der biologischen
Produktion

Mag. Agnes Muthsam
Sachbearbeiterin

agnes.muthsam@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644876
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.003.524

Biologische Produktion; Geflügel-Elterntierhaltung, Runderlass

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz in Bezug auf Geflügel-Elterntiere Folgendes mit:

Die Erlässe

1) BMG-75340/0008-II/B/7/2010 vom 27.02.2010 betreffend Geflügel-Elterntierhaltung

sowie

2) BMASGK-75340/0010-IX/B/13/2018 vom 04.10.2018 betreffend Enten-Elterntierhaltung

in Bezug auf Freigeländezugang sind als obsolet zu betrachten.

Eine Neueinstellung von Elterntierherden unter den in den genannten Erlässen erwähnten
Bedingungen ist nicht mehr zulässig, es sind die Haltungsanforderungen für Geflügel
insbesondere gemäß der Verordnung (EG) Nr. 889/2008¹ einzuhalten.

¹ mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die biologische Produktion
und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der biologischen Produktion, Kennzeichnung
und Kontrolle, ABl. Nr. L 250 vom 18.9.2008, S. 1, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr.
2019/2164, ABl. Nr. L 328 vom 18.12.2019 S. 61, zuletzt berichtigt durch ABl. Nr. L 68 vom 8.3.2019 S. 6

Wien, 21. Jänner 2020
Für den Bundesminister:
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: Beilagen